

I. Vermerk

Zukunft der Grundschule Neuscharrel

Im Hinblick auf die Zukunft der Grundschule Neuscharrel sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. *Entwicklung der Schülerzahlen*

Nach dem Runderlass des Nds. MK zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen, Punkt 3.2, sind mehrere Schuljahrgänge in **kombinierten Klassen** zusammenzufassen, wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen an Grundschulen nur maximal die Schülerzahl von **24** erreicht wird.

An der Grundschule Neuscharrel wird sich die Schülerzahl wie folgt entwickeln, wenn alle Schülerinnen und Schüler aus der Ortschaft in den kommenden Jahren vor Ort eingeschult werden:

Schuljahr	Jahrgang 1	Jahrgang 2	Jahrgang 3	Jahrgang 4	Gesamt
2018/19	2	3	2	0	7
2019/20	9	2	3	2	16
2020/21	8	9	2	3	22
2021/22	15	8	9	2	34
2022/23	10	15	8	9	42
2023/24	7	10	15	8	40

Für das aktuelle Schuljahr haben die Eltern von 16 Kindern entschieden, dass diese in anderen Schulen (weiter-) beschult werden, da die Zukunft der Grundschule ungewiss ist. Es ist damit zu rechnen, dass zumindest in den Familien, aus denen bereits Kinder an der Grundschule Gehlenberg unterrichtet werden, diese Entscheidung auch für jüngere Kinder treffen. Auch kann und wird es vorkommen, dass Grundschüler aufgrund eines besonderen Förderbedarfs nicht vor Ort eingeschult werden, wodurch die Zahlen niedriger ausfallen können. Gleiches gilt für Zurückstellungen, die Eltern jeweils bis Mai für Ihre Kinder entscheiden können. Andererseits kann sich die Zahl der zu berechnenden Schüler durch I-Kinder erhöhen. Insofern sind die obigen Werte unter Vorbehalt zu sehen.

Die Verordnungen und Runderlasse zum Nds. Schulgesetz geben als Mindestgröße für Grundschulen die Einzügigkeit vor. Neue Grundschulen werden nur noch genehmigt bei einer gesicherten Zweizügigkeit.

3. *Lehrerversorgung*

Lehrkräfte an kleinen Grundschulen beklagen oftmals die enge Personalausstattung, mit der sie ihre Aufgaben erfüllen müssen. Dies ist aber organisatorisch begründet und nicht aus der Zahl der Lehrerstunden abzuleiten.

Für das kommende Schuljahr wird die Grundschule Neuscharrel z.B. die geplanten Lehrkräfte behalten mit über 30 Wochenstunden. Die Grundschule Gehlenberg muss dagegen Klassen teilen, ohne dieses Mehr auch in der Lehrerversorgung gespiegelt zu bekommen. Nachdem abzusehen war, dass ein Teil der Grundschüler aus Neuscharrel nach Gehlenberg wechseln wird, wurde dies mit der Schulleiterin der Gehlenberger Grundschule besprochen, die ihre Bedenken äußerte. Wären alle Neuscharreler Schülerinnen und Schüler nach Gehlenberg ge-

wechselt (die Viertklässler, die zur Marienschule wechseln, können hier vernachlässigt werden), hatte der Schuldezernent zugesagt, die Lehrerstunden der Grundschule Neuscharrel nach Gehlenberg zu verlagern.

Insofern ist die Grundschule Gehlenberg in der aktuellen Situation die „Verliererin“ was die Lehrerversorgung angeht.

Trotzdem bleibt die grundsätzlich schwierigere Ausgangsposition an den kleinen Grundschulen. Während an größeren Grundschulen die Teilnahme an den Fachkonferenzen auf mehrere KollegInnen – je nach Unterrichtsschwerpunkt – verteilt werden kann, müssen die Leiter der Kleinstschulen diese Aufgaben für alle Fächer übernehmen. Auch die vielfältigen organisatorischen Aufgaben lasten auf wenigen Personen, während ein größeres Kollegium diese verteilen kann.

Andererseits wird von den Leitungen der größeren Schulen erwartet, dass diese Krankheits- und andere Ausfälle aus dem eigenen Team irgendwie „organisieren“. Bei einer halb- oder gar viertelzügigen Grundschule muss dies extern gelöst werden, weil ja nur wenige Personen vorhanden sind und ein „Einspringen“ schon deshalb kaum möglich ist, weil eine Lehrkraft immer nur in einer Klasse zurzeit sein kann. In der Folge kommt es zu Abordnungen an die kleinen Schulen, während die größeren Schulen keinen Ersatz bekommen. Dies ist aktuell an zwei Grundschulen in der Stadtgemeinde Friesoythe der Fall.

Bei Viertelzügigen Grundschulen kommt hinzu, dass hier nur eine Klasse mit den Jahrgängen 1 bis 4 unterrichtet wird (an der Grundschule Neuscharrel im kommenden Schuljahr Klasse 1 bis 3). Der Unterricht wird aber i.d.R. von nur einer Lehrkraft durchgeführt.

Der wichtigste Punkt bei der Lehrerversorgung ist aber, dass Schulleitungen für halbzügige Grundschule nur schwer zu finden sind, bei einer viertelzügigen Grundschule ist das de facto unmöglich. Auch ist es schwierig, Lehrkräfte für kleinere Schulen zu finden, so dass hier oftmals Lehrerinnen und Lehrer tätig sind, weil Ihnen die Stelle zugewiesen wurde. Auch wenn an den kleineren Schulen trotzdem gute bis hervorragende Arbeit geleistet wird, muss erkannt werden, dass Lehrkräfte durchaus den Wunsch haben zu wechseln, was bei einer kleinen Schule sehr viel gravierendere Auswirkungen hat als in einem großen System.

4. Pädagogische Aspekte

Zu diesem Themenkomplex kann die Verwaltung naturgemäß nur schwerlich Aussagen treffen, weshalb hier auch nur einige Punkte aufgegriffen werden, die mehrfach in Verlautbarungen angesprochen werden.

Schaut man sich Veröffentlichungen zu dem Thema an, punkten die kleinen Schulen vor allem mit der familiären Atmosphäre und der Nähe zum Wohnort der Kinder (Kurze Wege für kurze Beine). Als Nachteilig wird gesehen, dass die Schülerinnen und Schüler aus Kleinstschulen nur mit wenigen anderen Kindern und nur wenigen Lehrkräften in Kontakt kommen. Der Übergang zu den weiterführenden Schulen gestaltet sich oft schwieriger.

Zu sehen ist aber, dass eine kleine Schule nicht per se auch kleine Klassen bedeutet. Ein individualisierter Unterricht – der gemeinhin als wichtig für einen guten Lernerfolg betrachtet wird – setzt entweder kleine Klassen voraus oder den Einsatz von Zusatzkräften in den Klassen zur Förderung von starken und schwachen Schülern. Dies ist in Anbetracht des Lehrermangels völlig utopisch.

Schwierig wird es allerdings, wenn der jahrgangsübergreifende Unterricht für zwei oder gar vier Jahrgänge in einer großen Lerngruppe erteilt werden muss, was bei den Schwankungen in den Geburtenentwicklungen durchaus passieren kann.

5. Finanzielle Aspekte

Natürlich kann und darf der Fortbestand einer Schule nicht danach entschieden werden, welche finanziellen Vor- bzw. Nachteile dies für den Schulträger hätte. Wäre dies Maßstab, müsste die Stadt Friesoythe letztlich entscheiden, die Grundschule Neuscharrel mit Schülerinnen und Schülern aus dem Kernort Friesoythe zu „speisen“, um dafür notwendige Investitionen an anderen Standorten einzusparen. Dieser Weg ist aber ausdrücklich vom Stadtrat nicht gewünscht.

Allerdings sollte zumindest am Rande betrachtet werden, ob die finanzielle Ausstattung der Grundschulen wirklich ausgewogen im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes ist, und zwar in Anbetracht der unterschiedlichen Schulgrößen.

Die Lehr- und Lernmittel werden derzeit nach Klassen- und Schülerzahlen mit Zuschlägen für die Ganztagsbetreuung und die verlässlichen Grundschulen verteilt, was sich bewährt hat.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die eingeplanten Mittel bei Veränderung der Schullandschaft dem Produktbereich Schulen erhalten bleiben sollen. So wurden die Lehr- und Lernmittel bei Schließung der Grundschule Neuvrees ja auch nicht einspart, sondern auf die neue zuständige Schule übertragen. Es wurde darauf verzichtet, die Einsparung der Energie- und Hausmeisterkosten umzulegen, weil diese nur verhältnismäßig gering waren und bei mehr 2.000 Schülerinnen und Schülern in den städtischen Schulen kaum einen Effekt verursacht hätte. Die Schulsekretärinnen-Stunden, die bis 2017 für Neuvrees anfielen, wurden den übrigen Schulen zugeschlagen.

Sinnvoller ist ein Blick darauf, welche Möglichkeiten sich aus den Lehr- und Lernmitteleinsatz für die einzelnen Schulen ergeben. Folgende Gegenüberstellung einer fiktiven großen Grundschule mit einer halbzügigen und einer viertelzügigen Grundschule zeigt auf, welche Lehr- und Lernmittel jeweils bewilligt würden:

	vierzügige Grundschule mit 350 SchülerInnen	halbzügige Grundschule mit 40 SchülerInnen	viertelzügige Grundschule mit 20 SchülerInnen
pro Klasse 450 €	7.200 €	900 €	450 €
pro Schüler/in 14,50 €	5.075 €	580 €	290 €
Gesamt	12.275 €	1.480 €	740 €
Budget pro Schüler	35 €	37 €	37 €

Eine große Schule hat damit natürlich mehr Spielraum, weil viele Unterrichtsmaterialien nur einmal oder in zwei Klassensätzen angeschafft werden müssen und vielen Kindern zugutekommen. Bei den kleineren Schulen reicht das Budget für größere Anschaffungen nur aus, werden die Mittel „angespart“, was in Anbetracht der Gesamtsummen schwierig ist.

Folgendes **Beispiel** verdeutlicht das: Wenn die große Grundschule nach einer Ansparung einen Klassensatz Tablets kauft zum Stückpreis von 300 €, würde sie ($25 \times 300 \text{ €} =$) 7.500 € investieren. Wenn der Klassensatz pro Klasse zwei Mal pro Monat zum Einsatz kommt, würde die Schule ($350 \times 45 \text{ Wochen} \times 2 =$) 31.500-mal im Jahr einen Nutzen haben. Die halbzügige Schule müsste schon 10 Tablett haben, also 3.000 € aufbringen. An der viertelzügigen Schule müssten vielleicht 8 Tablett gekauft werden, was Kosten von 2.400 € verursachen würde. Nun könnten die kleinen Schulen die Tablett häufiger einsetzen, vielleicht einmal wöchentlich. Der Nutzen wäre damit pro Schüler doppelt so hoch wie an der großen Schule (3.600 Einheiten bzw. 1.800 Einheiten). Geht man von einer zweijährigen Abschreibung aus, kostet die Tablettnutzung in der großen Schule pro Einheit 0,12 €. An den kleinen Schulen beträgt der Kostensatz 0,42 € bzw. 0,66 €, selbst bei einer viermaligen Nutzung pro Woche und Schüler wäre die Kosten- Nutzen-Relation an der großen Schule besser.

De facto verzichten die kleinen Schulen auf solche Investitionen.

Die Budgets der kleinen Schulen anzuheben wäre aber auch nicht der richtige Weg, weil damit der Großteil der Grundschüler benachteiligt würde. Schließlich besuchen ca. 800 Grundschüler die sechs ein- und mehrzügigen Grundschulen in der Stadtgemeinde, während die vier halbzügigen (bzw. demnächst viertelzügigen Grundschulen) rd. 130 Kinder beschulen.

Festzuhalten bleibt, dass die kleinen Grundschulen zum einen „teurer“ sind als die größeren Bildungseinrichtungen, vor allem ist an den kleineren Grundschulen ein effizienter Mitteleinsatz schwieriger.

6. Elternwille

In der bisherigen Diskussion wurde oftmals der Elternwille als Entscheidungsmaßstab herangezogen, was auch richtig ist. Das Beispiel Grundschule Neuscharrel zeigt aber deutlich, dass dieser Elternwille sich nicht durch einfache Gespräche erkunden lässt. Immerhin haben die Eltern von 16 der 23 Kinder, also rd. 70 entschieden, ihre Kinder in der Grundschule Gehlenberg bzw. in der Marienschule unterrichten zu lassen.

Deshalb hat der Gesetzgeber gut daran getan, den Elternwillen über den Stadtelternrat kanalisieren zu lassen, wie dies in § 99 NSchG geregelt ist:

§ 99 NSchG - Aufgaben der Gemeinde- und Kreiselternräte

(1) Die Gemeinde- und Kreiselternräte können Fragen beraten, die für die Schulen ihres Gebietes von besonderer Bedeutung sind. Schulträger und Schulbehörde haben ihnen die für ihre Arbeit notwendigen Auskünfte zu erteilen und rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben. Das gilt insbesondere für schulorganisatorische Entscheidungen nach § 106 Abs. 1.

(2) Die Vorstände der Gemeinde- und Kreiselternräte haben darauf zu achten, dass die Belange aller in ihrem Bezirk vertretenen Schulformen angemessen berücksichtigt werden. Ist in einem Gemeinde- oder Kreiselternrat ein Beschluss gegen die Stimmen aller anwesenden Vertreterinnen und Vertreter einer Schulform gefasst worden, so ist ihm auf deren Verlangen deren Stellungnahme beizufügen.

Dieses Gremium entscheidet also mit Blick auf alle Schulen und auf die Belange aller Schüler und Elternhäuser und sollte und muss auch erster Ansprechpartner bei diesen Fragen sein. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtelternrat war in den letzten Monaten durchaus positiv.

II. Dem Stadtelternrat und dem Ortsvorsteher der Ortschaft Neuscharrel zur Kenntnisnahme.

III. Zur Vorlage BV 195/2018 als Anlage


Heidrun Hamjedi
Erste Stadträtin